



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 16.10.2018
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:34 Uhr bis 18:10 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Mitglieder

Meerheim, Bodo, Dr.
Scholtyssek, Andreas
Wünscher, Ulrike, Dr.
Hinniger, Manuela
Schramm, Rudenz
Hintz, Katharina
Krause, Johannes
Feigl, Christian

Wolter, Tom

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vertreter für Frau Dr. Brock
Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES
FORUM

Verwaltung

Geier, Egbert

Thau, Marcel
Kögler, Stephan
Rebenstorf, René
Gumpert, Yvonne
Kerstin Ruhl-Herpertz
Wolfgang Piller
Marquardt, Judith,
Becker, Katharina
Brederlow, Katharina
Simon, Andrea
Rylke, Uta

Bürgermeister, Beigeordneter GB Finanzen
und Personal
Referent GB I
Vertreter für Frau Wolff
Beigeordneter
Controllerin GB II
Leiterin Fachbereich Umwelt
Leiter Straßen- und Brückenbau
Beigeordnete Kultur und Sport
Controllerin GB III
Beigeordnete Bildung und Soziales
Controllerin GB IV
Stellv. Protokollführerin

Gäste

Christian Heine
Andreas Nowak
Dieter Götte

Jörg Schulze

Vorstand BMA
Geschäftsführer MMZ
Geschäftsführer Entwicklungs- und
Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Geschäftsführer der Halleschen Wasser und
Stadtwirtschaft GmbH

Entschuldigt fehlen:

Cierpinski, André
Hajek, Andreas
Brock, Inés, Dr.

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

zu **Einwohnerfragestunde**

_ zu **Herr Fritz zur Abfallgebührensatzung**

Herr Fritz sprach zur Abfallgebührensatzung vor und ging auf die degressiven Gebührenanteile und die Änderung des Bescheidwesens nach Ausscheiden der ITC GmbH ein.

Durch **Herrn Fritz** wurde auf die vergangenen Jahre und seinen gegen die Stadt geführten Prozess eingegangen. Im Januar 2017 hat die Stadt Halle (Saale) in einem Schreiben auf die Anstrengung einer Plausibilisierung hingewiesen. Diese Plausibilisierung ist jetzt die Grundlage für die degressive Kostenansetzung. Er hat aus der Kostenübersetzung und der öffentlich zugänglichen Kalkulationsgrundlage die Ansetzungen für das Einsammeln der Restmüllbehälter und die vorgenommene Verteilung nachvollzogen. Er benannte als Beispiel die 1100 l Behälter. Es wurden damals 42,34 % der Gesamtkosten diesen 1100 l zugeordnet und jetzt sind es 44,58 %. Dieser Unterschied wurde damals auf die kleineren Behälter umverteilt. Gemessen an einer Gesamtkostensumme von ca. 3,8 Mio. EUR entspricht das 75 TEUR. Er verwies auf die Anlage 5, Seite 3. Über die Massen werden die Kostenanteile bestimmt. Die Degression, die im logistischen Bereich nachgewiesen werden soll, wird anhand einer Massenverteilung nachgewiesen, die mit dem Vorhalten eines Müllsammelfahrzeuges nichts zu tun hat. Diese Kosten werden aber darauf umgelegt.

Er wies auf den § 3 Abs. 1 Abfallgebührensatzung hin, hier wird auf den Restmüllbehälter und den Entsorgungsrhythmus umgestellt. Er wollte wissen, ob dies als gerichtsfester Nachweis gelten soll und wie zukünftig der Umgang mit den Differenzen des Vorjahres und des jetzigen Ansatzes vorgenommen wird.

Frau Ruhl-Herpertz wies darauf hin, dass die Rechtsprechung sagt, dass es den Begriff, was nachweislich im Zusammenhang der Kostendegression ist, nicht gibt. Die Rechtsanwältin, die den Bereich bei der Frage zum Umgang mit den Mahnkosten begleitet hatte, hat zu der Frage, was unter einer nachweislichen Kostendegression zu verstehen ist, gesagt, dass sie es für ausreichend hält, wenn das beauftragte Unternehmen entsprechende Zahlen liefert, die eine Kostendegression ausweisen.

Hinzu kommt, dass die Kostendegression, wie sie hier ausgewiesen wurde und sich in den Gebühren niederschlägt, typisch für die Logistikkosten im Abfallbereich ist. Trotzdem wurden zur eigenen Sicherheit nochmals Plausibilitätsversuche über diese Schuttversuche gemacht. Diese Schuttversuche haben nachgewiesen, dass die Kosten ziemlich genau getroffen wurden, die Abweichung lag unter einem Prozent.

Die von Herrn Fritz angeführten Zahlen kann sie nicht nachvollziehen. Sie bat darum, dass Herr Schulze Rederecht erhält damit er dies im Detail darstellen kann.

Herrn Schulze wurde einstimmig Rederecht erteilt.

Herr Schulze erinnerte daran, dass im Jahr 2017 das Kommunale Abgabengesetz (KAG) neu gefasst wurde und die Stadtwerke in Abstimmung mit der Stadt und auf Anregung des Finanzausschusses sich in diese Diskussion um die Kostendegression mit eingebracht haben, damit dies im KAG wieder verankert wird. Diese Kostendegression ist nur eine verursachungsgerechte Zuordnung von Kosten und da ist es so, dass ein größeres Müllbehältnis weniger Logistikkosten verursacht, als ein kleines Müllbehältnis. Dieser

Nachweis muss geführt werden. Es gibt keine außerordentliche Rechtsprechung dazu, was „nachweislich“ ist. Deshalb haben alle kommunalen Entsorgungsbetriebe in der kommunalen Entsorgungspraxis genau dieses Verfahren über Schüttvolumen und Schüttdichten angewandt.

Herr Schulze führte aus, wie durch die HWS die Nachweise erbracht werden. Es werden die Schüttdichten der einzelnen Behälter berechnet und dann wird das Volumen des Fahrzeuges berechnet und u. a. wird berechnet, wie viel Behälter geschüttet werden müssen, um dieses Fahrzeugvolumen auszufüllen. Daraus wird dann die Kostendegression errechnet.

Er betonte, dass mit der Einführung der Kostendegression im KAG eine Gebührengerechtigkeit erreicht wurde.

Herr Fritz ging auf die Aussagen von Herrn Schulze ein. Er wies darauf hin, dass beim Hersteller auf der Website eine entsprechende Volumenausstattung für den Ladecontainer zwischen 15 und 31 Kubikmetern ausgewiesen ist, dort werden noch nicht mal 89 geschweige denn die 144 Kubikmeter reinbekommen. Einige Fahrzeuge haben eine hydraulische Ladeverdichtungs Vorrichtung und damit werden ganz andere Verhältnisse dargestellt, als dies beim Schütten erreicht wird. Deswegen sah er die Aussage von Herrn Schulz als gescheitert an und wollte wissen, ob dieser es auf eine gerichtliche Auseinandersetzung ankommen lassen will. Es gibt keine gerichtliche Rechtsprechung im Land Sachsen-Anhalt dazu, weil die Degressionserlaubnis erst 2014 in das Gesetz gebracht wurde. Er hielt es für angebracht, dass eine Nachbesserung erfolgen sollte.

Herr Schulze erwiderte, dass die angewandte Verfahrensweise nicht geändert wird, da es genau die Verfahrensweise ist, um die Kostendegression abzuweisen. Das Untersuchungsfahrzeug, in welches Behältervolumen und unterschiedliche Behältergrößen auf Grund ihrer Dichte eingefüllt werden, ist immer das gleiche. Es ist nur ein Synonym, um zu errechnen, wie der zeitliche Faktor über eine Volumenverdichtungsgröße berechnet werden kann; es ist ein Hilfsmittel.

Herr Fritz kündigte an, dazu auch im Hauptausschuss zu erscheinen. Er sagte, dass versucht wird, ein politisches Ziel in Zahlen abzubilden. In der hier vorliegenden Anlage 5 wird versucht, einen gewissen Degressivitätseffekt in der Masseverteilung nachzuweisen. Wenn diese Gebührensatzung beschlossen wird, kündigte er an, in einen Rechtsstreit zu gehen.

_ zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

_ zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim sagte, dass folgende Tagesordnungspunkte abzusetzen sind:

- 5.4. Verbundprojekt: Steuerungsmodell für eine klimaresiliente Smart City mit Reallaboren in Halle (Saale) und Mannheim Akronym: SMARTilience Teilvorhaben: Kommunales Geoinformationssystem als Entscheidungsgrundlage für Klimathemen

Vorlage: VI/2018/04344

- 5.4.1 Änderungsantrag der Stadträte Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM) und Gernot Töpfer (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage Verbundprojekt: Steuerungsmodell für eine klimaresiliente Smart City mit Reallaboren in Halle (Saale) und Mannheim
Akronym: SMARTilience Teilvorhaben: Kommunales Geoinformationssystem als Entscheidungsgrundlage für Klimathemen
Vorlage: VI/2018/04480,

da die Beschlussvorlage von der Verwaltung zurückgezogen wird.

Außerdem wird der TOP

- 5.7. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie
Vorlage: VI/2018/04355

abgesetzt, da der Finanzausschuss hierfür nicht zuständig ist, da dies eine Angelegenheit des Sportausschusses ist.

Vertagt wird der TOP

- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2018/03885

da der Fachausschuss hierzu noch nicht entschieden hat.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass zwei Dringlichkeiten zur Tagesordnung anstehen, über deren Aufnahme in die Tagesordnung entschieden werden muss.
Es handelt sich hierbei um:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2018/04459

Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2018/04454

Herr Piller erläuterte die Dringlichkeit beider Vorlagen, bei denen es sich um Hochwassermaßnahmen handelt. Durch die Preisentwicklung macht sich bei der ersten Vorlage eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Bei der zweiten Vorlage haben sich Änderungen in der Baumaßnahme erforderlich gemacht, sodass höhere Entsorgungskosten angefallen sind.

Herr Dr. Meerheim fragte, warum bei der ersten Vorlage nicht bereits im vergangenen Jahr die Mittel beantragt worden sind. Wenn über mehrere Jahre Maßnahmen klar sind, müssen die doch im Vorfeld bereits im Haushalt verankert sein.

Herr Piller antwortete, dass das Ausschreibungsergebnis im vergangenen Jahr noch nicht zu erkennen war; die Maßnahme läuft erst seit dem Frühjahr 2018.

Herr Dr. Meerheim ließ zur Aufnahme beider Vorlagen in die Tagesordnung abstimmen.

Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2018/04459

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2018/04454

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Damit wurden beide Dringlichkeiten unter den TOP 5.9 und 5.10 in der Tagesordnung aufgenommen.

Herr Feigl fragte, warum die Beschlussvorlage

5.4. Verbundprojekt: Steuerungsmodell für eine klimaresiliente Smart City mit Reallaboren in Halle (Saale) und Mannheim Akronym: SMARTilience Teilvorhaben: Kommunales Geoinformationssystem als Entscheidungsgrundlage für Klimathemen
Vorlage: VI/2018/04344

von der Tagesordnung zurückgezogen wurde.

Herr Geier antwortete, dass es bei der in der Vorlage benannten Personalstelle um den Stellenplan 2019 geht und dies im Rahmen der Diskussion zum Stellenplan eingebracht werde und kein Einzelbeschluss vorab herbeigeführt werden soll.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass davon ausgegangen wurde, dass der Fördermittelbescheid dieses Jahr noch kommt, was aber nicht der Fall ist. Demzufolge kann dies mit der Stellenplandiskussion erfolgen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Bestätigung der Niederschrift vom 18.09.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Wirtschaftsplan 2019 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2018/04412
- 5.2. Wirtschaftsplan 2019 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VI/2018/04413
- 5.3. Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04307

- 5.4. Verbundprojekt: Steuerungsmodell für eine klimaresiliente Smart City mit Reallaboren in Halle (Saale) und Mannheim Akronym: SMARTilience Teilvorhaben: Kommunales Geoinformationssystem als Entscheidungsgrundlage für Klimathemen
Vorlage: VI/2018/04344
- 5.4.1 Änderungsantrag der Stadträte Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM) und Gernot Töpfer (CDU/FDP) zur Beschlussvorlage Verbundprojekt: Steuerungsmodell für eine klimaresiliente Smart City mit Reallaboren in Halle (Saale) und Mannheim Akronym: SMARTilience Teilvorhaben: Kommunales Geoinformationssystem als Entscheidungsgrundlage für Klimathemen
Vorlage: VI/2018/04480 **abgesetzt**
- 5.5. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im FB Planen
Vorlage: VI/2018/04351 **abgesetzt**
- 5.6. Baubeschluss - Allgemeine Sanierung Grundschule Westliche Neustadt, Wolfgang-Borchert-Straße 40/42, 06126 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03614
- 5.7. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - Sportförderrichtlinie
Vorlage: VI/2018/04355 **abgesetzt, nichtzuständig**
- 5.8. Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VI/2018/04212
- 5.9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2018/04459
- 5.10. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2018/04454
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Abschaffung sachgrundloser Befristungen in der Stadtverwaltung und innerhalb der städtischen Gesellschaften
Vorlage: VI/2018/04018
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/04067
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses
Vorlage: VI/2018/03881
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2018/03885 **vertagt**

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

_ zu 3 Bestätigung der Niederschrift vom 18.09.2018

Es gab keine Wortmeldungen zur Niederschrift, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

_ zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim verwies auf die an der Sitzungstür aushängenden Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.09.2018

_ zu 5 Beschlussvorlagen

**_ zu 5.1 Wirtschaftsplan 2019 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2018/04412**

Herr Nowak erhielt einstimmig Rederecht.

Herr Scholtyssek fragte zu dem im Jahr 2019 auflaufenden Fehlbetrag von 154 TEUR nach; laut der Planung wird erst ab dem Jahr 2024 von den Fehlbeträgen weggekommen. Die Sanierung der Tiefgarage soll im Jahr 2019 abgeschlossen werden, sodass ab dem Jahr 2020 wieder Einnahmen daraus zu erwarten sind. Warum ist dann erst ab 2024 mit einem positiven Ergebnis zu rechnen?

Herr Nowak antwortete, dass die Tiefgarage nur ein Teil ist, es fehlen noch 30 Büros und die Veranstaltungsräume, die positiv zum Ergebnis beitragen. Das ist der Grund, warum noch nicht ab 2020 mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden kann. Die Gesamtwiederherstellung soll bis Mitte 2020 abgeschlossen sein, sodass erst danach wieder mit positiven Ergebnissen gerechnet werden kann.

Herr Scholtyssek fragte nach, warum aber erst das Jahr 2024 und nicht bereits 2021 benannt wird.

Herr Nowak erwiderte, dass die Fertigstellung erst Mitte 2020 erfolgen kann und dann

suggestive darauf aufgebaut werden kann. Es gibt noch einen höheren Leerstand, die Büros sind noch nicht da und auch nicht sofort vermietet. Der Prozess läuft, aber mit einer Vollvermietung kann nicht gleich gerechnet werden.

Herr Scholtyssek fragte zur Liquidität nach, die angespannt zu sein scheint. Er wollte wissen, wie dies vom Geschäftsführer gesehen wird.

Herr Nowak erläuterte, dass diese durch die Situation seit Jahren angespannt ist, aber das laufende Geschäft wird abgedeckt. Es wurden damals die 500 TEUR verlängert und das Darlehen der Saalesparkasse von 100 TEUR wurde gewährt, sodass davon ausgegangen wird, dass bis zum Ende damit hingekommen wird.

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde zu dem ausgewiesenen negativen Ergebnis nachgefragt, da kein Verlustvortrag ausgewiesen wird, der sich im Folgejahr widerspiegelt. Wogegen wird das dann gebucht?

Herr Nowak erklärte, dass der Verlustvortrag enthalten ist. In der Bilanz erhöht sich der Verlustvortrag.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, ob es sich dann durch einen Eigenbetrag nicht gedeckten Fehlbetrag handelt.

Herr Nowak erläuterte, dass es das Eigenkapital gibt; im Jahr 2017 wurde eine Kapitalerhöhung von 800 TEUR reingegeben, sodass es rein rechnerisch keine Überschuldung gibt.

Herr Wolter fragte die Verwaltung, ob dieser Wirtschaftsplan mit dem Haushaltsplanentwurf gedeckt ist. Wo ist die Auflösung des Gesellschafterdarlehens zu finden, wenn dies überhaupt geplant ist?

Herr Geier ging in seiner Beantwortung auf das Jahr 2014 zurück und erläuterte, dass es da die Umsteuerung nach dieser Flutsituation auch im MMZ gab. Die Stadt hat verschiedene finanzielle Hilfestellungen gegeben und nach diesem Plan, der das positive Ergebnis ab 2024 vorsieht, ist dies auch im Haushaltsplanentwurf mit berücksichtigt worden. Das heißt, dass dieser Kredit an das MMZ ausgereicht worden ist und es dann die Vereinbarung gab, dass dann keine weiteren Zahlungen aus dem Ergebnishaushalt kommen. Dementsprechend wurde das für die Planung 2018, 2019 und für die mittelfristige Haushaltsplanung berücksichtigt.

Herr Wolter bat um eine Aussage zu eventuell offenen Forderungen, u. a. zur Verwendungsnachweisführung bei Investitionsmaßnahmen und Kosten, die aus dem eigenen Haushalt mit gedeckt werden sollen.

Herr Nowak fragte, ob der ursprüngliche Bau des MMZ damit gemeint ist.

Dies bestätigte **Herr Wolter**.

Herr Nowak erklärte, dass es nach seiner Kenntnis keine offenen Forderungen mehr gibt, dies ist abgeschlossen.

Durch **Herrn Wolter** wurde zu einer angedachten Personalstelle nachgefragt. Er fragte zur Aufgabe und Zielsetzung der Stelle, wenn es diese gibt.

Herr Nowak teilte mit, dass diese Personalstelle die Betreuung der Veranstaltungsräume übernehmen soll. Es wird einen etwas größeren Bereich geben, sodass diese Person auch

das Backoffice übernehmen soll. Da die Veranstaltungsräume erst im Jahr 2020 kommen werden, kann diese Personalstelle noch etwas hinaus geschoben werden.

Durch **Herrn Wolter** wurde zu der Vorplanung nachgefragt, er wollte wissen, in welcher Größenordnung die Veranstaltungen laufen sollen.

Herr Nowak erwiderte, dass die Veranstaltungsräume zur Saale hin bis zu 280 Personen haben sollen. Der Eventraum, welcher aus der ehemaligen Kinomischung entstehen soll, soll begrenzt durch die Lüftungsanlage bis zu 120 Personen aufnehmen können.

Herr Wolter wollte wissen, ob diese Personalstelle schon vor der Eröffnung dieser Veranstaltungsräume zur Verfügung steht, um die Vorplanung machen zu können.

Dies bejahte **Herr Nowak**.

Herr Wolter fragte nach, ob mit Genehmigungen zu der Umnutzung bzw. Erweiterung der Räume zu rechnen ist, gab es hierzu schon Vorgespräche?

Herr Nowak wies darauf hin, dass es die Veranstaltungsräume bereits vorher schon gab. Das Gebäude wurde lediglich umstrukturiert, da dies unter präventive Hochwasserschutzmaßnahmen fällt. Mit der Zustimmung der Investitionsbank wurden die alten Veranstaltungsräume der Haustechnik gegeben, da diese jetzt oben angesiedelt ist. Die Räume entstehen zukünftig unten. Dazu gab es einen Bauantrag, welcher bestätigt wurde.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2019 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.2 Wirtschaftsplan 2019 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VI/2018/04413**

Herr Wolter sprach an, dass es bisher noch keine Informationen durch den Aufsichtsratsvorsitzenden zu den Verhandlungen mit dem Land gab. Wie ist hierzu der Stand?

Herr Geier erteilte Herrn Heine das Wort.

Herr Heine teilte mit, dass zum Verhandlungsstand mit dem Land ein erster Entwurf übermittelt worden ist, der in der Prüfung ist. Es ergibt sich kein zusätzlicher Widerspruch zu dem, was hier im Wirtschaftsplan vorliegt.

Herr Wolter wollte wissen, in welcher Form und wann geplant ist, den Fördervertrag zu schließen. Hierzu könnte nur unter Vorbehalt eines Abschlusses des Fördervertrages zugestimmt werden. Wann ist ein Förderabschluss von Seiten des Landes geplant?

Herr Heine verwies auf die Passagen zu Risiken, die in der Vorlage eingearbeitet wurden. Die Zuschussplanungen des Landes und der Kommune stehen natürlich unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der entsprechenden Gremien für den Wirtschaftsplan der TOOH. Das, was unter dem städtischen Haushalt abgebildet wurde, ist mit der TOOH, dem Geschäftsbereich Finanzen und Personal als auch der Beteiligungsmanagementanstalt abgestimmt worden, um das deckungsgleich, sowohl im Plan als auch im städtischen Haushaltsansatz, abbilden zu können.

Eine verbindliche Aussage, wie der Landtag den Haushalt beschließen wird und ob diese Zahlen auch tatsächlich in dieser Höhe beschlossen werden, kann keiner geben. Das bleibt auch als Restrisiko für den Vollzug des Wirtschaftsplans.

Herr Krause regte an, einen Beschluss herbeizuführen, da dies auch als Signal an das Land verstanden wird. Er geht davon aus, dass die Bestätigung auch so erfolgt, wie dies erwartet wird.

Herr Wolter erklärte, dass dies auch seiner Intention entspricht. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre mit der Beschlussfassung und der Bestätigung des Haushaltes des Landes wollte er wissen, wie rechtssicher der Beschluss gegenüber der TOOH dann ist. Er wies hier beispielhaft auf die Abfindungszahlungen hin, die noch erfolgen müssen. Gibt es einen Vorbehalt, wird das sofort umgesetzt oder gibt es ein Szenario wenn es eine gewisse Beweglichkeit vom Land gibt.

Herr Geier schloss sich der Aussage von Herrn Heine an. Er wies darauf hin, dass er ein Haushaltsverfahren beim Land und bei der Stadt schlecht steuern kann. Die Verwaltung ist verpflichtet, rechtzeitig einen Haushaltsplanentwurf für 2019 vorzulegen und dazu auch die korrespondierenden Wirtschaftspläne. Dazu wird nach dem aktuellsten Kenntnisstand gearbeitet. Das Land tritt hier in entsprechende vertragliche Verhandlungen ein. Als Planungsprämisse wird dies zumindest angenommen.

Ein beschlossener Wirtschaftsplan kann dann in einer kommunalen Gesellschaft umgesetzt werden. Es gibt da einen gewissen Handlungsspielraum, da nicht sofort zu Beginn des Wirtschaftsjahres die Kosten voll anstehen, sondern monatsweise abfließt, sodass es noch Steuerungsmöglichkeiten gibt. Er sieht kein Hindernis für eine Beschlussfassung dieser Vorlage.

Herr Dr. Meerheim sprach sich ebenfalls für eine Beschlussfassung aus.

Herr Wolter betonte, dass es ihm um die Rechtssicherheit für die Gesellschaft geht. Er fragte, ob es sichere Signale gibt oder sich auf den neuen Vertrag für 2019 bezogen wurde.

Herr Heine sprach an, dass der bestehende Vertrag zum 31.12.2018 ausläuft. Der neue Vertrag würde am 01.01.2019 beginnen. Er ging auf die Aussage ein, dass auf Risiken mit den Abfindungszahlungen abgestellt wurde. Genau das ist kein Risiko. Die Abfindungszahlungen die im Zusammenhang mit der Personalreduzierung erfolgen, sind Bestandteil des Vertrages, welcher bis 31.12.18 läuft. Dieser sah vor, dass diese Abfindungszahlungen zeitlich nachlaufend kommen und auch für 2019 und 2020 gesichert

sind. Das ist kein Risiko.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2019 wird beschlossen.

**zu 5.3 Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/04307**

Herr Dr. Meerheim unterbreitete einen Vorschlag. In der Anlage 6 wird auf den Umgang mit den für die Kostenkalkulation zugrunde gelegten Mahngebühren von 2013 bis heute eingegangen. Der Gebührenzeitraum 2013 wird bei der vorgeschlagenen Lösung nochmal geteilt, 2014 soll ausgeglichen werden. Das Jahr 2013 wird aber außen vorgelassen. Er regte an, dass dies durch die Verwaltung bereinigt wird und die 26 TEUR müssten von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Damit wäre ein Problem vom Tisch.

Frau Ruhl-Herpertz gab zu bedenken, dass hier auch rechtliche Risiken bestehen. Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) geht ausdrücklich vom Kostendeckungsgebot aus. Dieses definiert, was unter einer Kostenunterdeckung und einer Kostenüberdeckung zu verstehen ist. Es sollen „Prognosefehler“ korrigiert werden. Es wird geschaut, ob bei den Maßstabseinheiten, Mengengerüsten oder bei den prognostizierten Preisen sich etwas geändert hat und das soll in diesen Abrechnungszeiträumen ausgeglichen werden.

Sie verwies auf eine Rechtsprechung hier in Halle (Saale), auch in diesen Rechtsverhältnissen, von denen immer gesprochen wird, wo das Gericht festgelegt hat, dass das KAG und die Kostenunter- und -überdeckung nicht einem Ausgleich von Kalkulationsfehlern dient. Das ist nicht so vorgesehen.

Herr Dr. Meerheim warf ein, dass dann der Vorschlag zu dem Jahr 2014 auch nicht gemacht werden dürfte.

Frau Ruhl-Herpertz bat um Beachtung der hierzu gemachten Aussagen in „Rückgabe als Verzicht“. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde untersetzt und geplant, das sind die erforderlichen und ausreichenden Kosten. Im vorigen Kalkulationszeitraum wurde eine zusätzliche App für Smartphones geplant; die HWS macht jetzt ähnliches, sodass diese App nicht eingeführt werden muss. Diese Kosten werden also abgesetzt; es sind die wirklich geplanten und erforderlichen Kosten. Es wird normal geplant und entspricht zufällig der Größenordnung von 2014, mehr ist dies nicht. Es ist keine Rückgabe durch Verzicht. Es gibt keinen Anspruch darauf.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass die Mahnkosten Gegenstand der Diskussion sind.

Frau Ruhl-Herpertz erwiderte, dass aber keine Mahnkosten zurückgegeben werden. Das ist nicht Gegenstand des Vorschlags.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass sein Vorschlag ist, den gesamten Kalkulationszeitraum 2013/14 zu berücksichtigen und nicht nur den 2014er. Letztendlich muss der Ausschuss dies entscheiden.

Herr Krause sprach an, dass die Verwaltung offensichtlich auf diesen Vorschlag nicht eingeht. Er wollte wissen, ob Gefahr besteht, dass es einen Widerspruch aus rechtlichen Gründen zu dem dann geänderten Beschluss gibt.

Herr Dr. Meerheim stellte klar, dass es sich tatsächlich um eine freiwillige Leistung handelt.

Herr Scholtyssek sprach in Bezug auf den Vorschlag an, dass am gestrigen Tag eine E-Mail des Petenten an die Fraktionen gegangen ist. Darin hat er dezidiert erklärt, dass er diesen Vorschlag zur Rückgabe aus 2013 ablehnt.

Herr Dr. Meerheim erwiderte, dass er diese E-Mail nicht gelesen hat. Wenn der Petent selbst erklärt hat, dass er dies ablehnt, zieht er seinen Vorschlag zurück und damit ist dies gegenstandslos.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im FB Planen
Vorlage: VI/2018/04351**

Herrn Götte wurde Rederecht erteilt.

Herr Götte führte in die Beschlussvorlage ein. Er wies darauf hin, dass es eine ständige Abstimmung mit den angesiedelten Unternehmen im STAR-Park gibt, insbesondere, wenn es um Neuansiedlungen geht. Jetzt gibt es die Herausforderung zur Ansiedlung des Schaefflerunternehmens, das mit 700 neuen Mitarbeitern plant. Es geht um die Absicherung eines Straßenstrangs, welcher durch Busse bereits befahren wird. Mit der nächsten Ansiedlung, die bereits ab Anfang 2019 in Betrieb geht, die nahe Peißen in der Verlängerung der Orionstraße liegt, fehlt noch eine Fahrleistung. Bisher war dies nicht notwendig, da dort keine Inanspruchnahme bestand.

Die Mittel, die bisher da waren, sind erschöpft, wie auch der Beschlussvorlage zu entnehmen ist. Jetzt ist ein Mehrbedarf angemeldet. Diese Mittel sind laut dem Geschäftsbereich II haushaltsneutral gedeckt.

Herr Feigl stimmte dem Inhalt zu. Es gab allerdings in seiner Fraktion Verwunderung

darüber, dass dafür Mittel zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob es einen Bescheid über die 180 TEUR gab. Der Ertrag scheint noch nicht so sicher zu sein, wie er hier steht.

Herr Geier sagte zu, dass eine Übersicht über die finanziellen Mittel dazu kommen wird.

Herr Scholtyssek bat darum, einen Fahrplan von dem Bus zu erhalten. Ihn interessiert dabei, wie oft dieser fährt und wie dessen Auslastung ist.

Herr Götte sagte zu, hierzu mit OBS und der HAVAG Rücksprache zu halten und dies zur Verfügung zu stellen. Er wies darauf hin, dass es sich um die normale Buslinie nach Queis handelt, die zu Schichtwechselzeiten den STAR-Park mit anfährt.

Herr Wolter bat um eine Übersicht der Mehrwertleistungen und Gesamtkosten für die Buslinie, unterteilt nach HAVAG und OBS. Tragen die umliegenden Gemeinden die Fahrtkosten anteilig mit?

Herr Götte antwortete, dass die Stadt Halle (Saale) keine Kosten trägt, was die Fahrleistungen in die mitgefahrenen Gemeinden angeht, sondern es geht ausschließlich um die Mehrkilometer, die den STAR-Park bedienen. Die Buslinie ist vorher nicht durch den STAR-Park gefahren, da dort noch keine Ansiedlung bestanden hat. Diese Mehrleistung wird entsprechend des bestehenden Gemeindevertrages von der Stadt Halle getragen.

Die Gemeinden Peißen, Reussen, Queis und Kabelsketal sind flächenmäßig an dem STAR-Park beteiligt. Der Vertrag regelt, dass die Stadt Halle (Saale) alle Kosten der Erschließung wie auch die Folgekosten allein trägt, demzufolge stehen auch die Erträge entsprechend zur Verfügung, die aus dem STAR-Park realisiert werden. Es geht nur um zusätzliche Fahrleistungen in den STAR-Park hinein, die hier relevant sind.

Herr Rebenstorf erläuterte, dass die OBS über die Anschlussstelle Halle-Ost fährt und nur durch die Schleife im STAR-Park durch. Nur um diesen Teil geht es. Wenn diese zurückfahren, in den Saalekreis hinein, betrifft es nicht die Stadt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Vom Mitwirkungsverbot betroffen:

Frau Hinniger

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 433)

Sachkontengruppe 52* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **180.000 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 18_2-610_1 Planen (HHPL Seite 437)
Finanzpositionsgruppe 72* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **180.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 433)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **180.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

18_2-610_1 (HHPL Seite 437)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **180.000 EUR**.

zu 5.6 Baubeschluss - Allgemeine Sanierung Grundschule Westliche Neustadt, Wolfgang-Borchert-Straße 40/42, 06126 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03614

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt bei der Basissanierung der Grundschule Westliche Neustadt am Standort Wolfgang-Borchert-Str. 40/42, 06126 Halle (Saale), auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Basissanierung der Grundschule Westliche Neustadt am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42, 06126 Halle (Saale).

zu 5.8 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VI/2018/04212

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2019 wird dem

Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2019
a) für die Suchtberatungsstellen und
b) für die Erziehungsberatungsstellen
zugestimmt.

**zu 5.9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2018/04459**

Herr Rebenstorf führte in die Beschlussvorlage ein.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101046 HW 127 Talstraße (HHPL Seite 653)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.397.500 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54401020 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee (HHPL Seite 724, 1263, 1298)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **1.397.500 EUR**.

**zu 5.10 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Bauen
Vorlage: VI/2018/04454**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.54101090 HW 181b Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt,
Bauabschnitte 2 bis 4** (HHPL Seite 689, 1296)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54401020 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee (HHPL Seite 724, 1263, 1298)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **600.000 EUR**.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Abschaffung sachgrundloser Befristungen in der Stadtverwaltung und innerhalb der städtischen Gesellschaften Vorlage: VI/2018/04018

Herr Krause wies auf die geänderte Antragsfassung hin.

Er betonte, dass es sich auch um ein Signal an die Unternehmen handeln soll, die keinen kommunalen Gesellschafter haben, dass der Stadtrat genau so etwas will. Befristungen sollen mit einem echten Sachgrund erfolgen. Bei dem Mangel an Fachkräften sollten die Unternehmen dies von allein auch umsetzen.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass er den Punkt 2 für nicht günstig hält, da dies vom Aufsichtsrat abhängig gemacht wird, dieser tagt auch nur in größeren Abständen. Der Aufsichtsrat beschäftigt sich mit der Anstellung von Geschäftsführern, alles andere ist Angelegenheit der Betriebsleitung, die den Betriebsrat hier mit einbeziehen können.

Herr Krause erwiderte, dass der Aufsichtsrat als Kontrollinstanz gewählt wurde, da damit eine Rechtsgrundlage gegeben ist. Nicht jeder Betrieb hat einen Betriebsrat.

Herr Dr. Meerheim hob nochmals seine Auffassung hervor, dass es nicht geht, dass der Aufsichtsrat die operative Arbeit der Geschäftsführung behindert.

Herr Krause zeigte die Bereitschaft, dass im 2. Punkt eine Änderung der Formulierung möglich ist, indem zwei Worte gestrichen werden.

Herr Dr. Meerheim erklärte, dass damit nicht wirklich eine Änderung eintritt und bat darum, sich mit dem letzten Satz nochmals zu beschäftigen und diesen zu ändern.

Durch **Herrn Wolter** wurde angesprochen, dass Herr Heine und Herr Walther in der letzten Sitzung ausführlich zu dem Thema ausgeführt hatten. Er denkt, dass eine Sensibilisierung des Themas, was mit dem Antrag erreicht werden sollte, erfolgt ist. Es gibt Gründe, wo es Ausnahmen geben könnte. Er lehnt es ab, dass der Betriebsrat sich mit diesem Thema beschäftigen soll, insofern sah er nur den ersten Satz des Antragstellers als weiterhin relevant an. Diesem kann er auch zustimmen. Zu einer Berichterstattung kann man sich bekennen, alles andere sah er als schwierig an.

Herr Heine ging auf die Einbindung des Betriebsrates ein. Er hatte sich mit Herrn Walter zu der Thematik abgestimmt. Ob ein missbräuchlicher Einsatz im Stadtwerkekonzern erfolgen kann, ist bereits dadurch verhindert, dass durch die betriebliche Mitbestimmung über die Betriebsräte der Unternehmen über jede Einstellung nach § 99 Betriebsverfassungsgesetz mit entschieden werden muss. Das beinhaltet ausdrücklich auch die Zustimmung zu den Befristungsgründen. Der Stadtwerkekonzern macht 80 % derer aus, über welche hier geredet wird und die anderen 20 % sind die, auf die es keine Einflussmöglichkeit gibt.

Herr Dr. Meerheim dankte für den Hinweis, auch wenn dies dem Antragsteller eine Änderung nicht möglicher macht.

Herr Scholtyssek äußerte die Position seiner Fraktion dazu. Der Stadtrat ist der falsche Ort, um gewerkschaftliche Forderungen durchzusetzen. Es wurde deutlich, dass der Antrag vor allem im Punkt 2 deutlich über das Ziel hinausgeht, da den kommunalen Unternehmen die notwendige Flexibilität genommen wird. Deshalb geht seine Fraktion im Punkt 2 nicht mit und deshalb bat er um Einzelabstimmung der 3 Punkte.

Herr Krause zeigte sein Entgegenkommen, indem er den zweiten Satz wie folgt ändert: Im jeweiligen Aufsichtsrat ist über Ausnahmen zu berichten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung der einzelnen Punkte auf, mit der im Punkt 2 angesprochenen Änderung des Antragstellers.

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

zu Punkt 1.:	einstimmig zugestimmt
zu Punkt 2.:	mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen 5 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
zu Punkt 3.:	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

~~Die Stadt Halle (Saale) verzichtet künftig innerhalb der Verwaltung auf sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen. Darüber hinaus werden die kommunalen Unternehmen auf dem Wege einer Gesellschafterweisung angewiesen, umgehend auf sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen zu verzichten. Weiterhin soll in den kommunalen Unternehmen geprüft werden, in wie weit bestehende sachgrundlos befristete Arbeitsverträge entfristet werden können.~~

- 1. Die Stadtverwaltung und der Stadtrat wirken auf den Verzicht sachgrundloser Befristungen innerhalb aller städtischen Unternehmen und Stiftungen hin.**
- 2. Die kommunalen Gesellschaften werden auf dem Wege der Gesellschafterweisung angewiesen, ab 2020 auf sachgrundlose Befristungen zu verzichten. Ausnahmen für Einzelfälle können durch Genehmigung des jeweiligen Aufsichtsrates erteilt werden und werden dem zuständigen Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung zum nächstmöglichen Termin mitgeteilt. Dem jeweiligen Aufsichtsrat ist über Ausnahmen zu berichten**
- 3. Die kommunalen Unternehmen berichten jährlich zum Ende des ersten Quartals dem zuständigen Ausschuss über die Entwicklung und Begründung aller befristeten Stellen in schriftlicher Form.**

zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/04067

Frau Dr. Marquardt erläuterte, dass bereits in der letzten Sitzung davon gesprochen wurde, dass in den letzten Jahren nur zwei solcher Inklusionsmaßnahmen waren. Eine Maßnahme im Jahr 2014 war finanziell nicht bezifferbar. Bei diesen Maßnahmen geht es manchmal um investive Maßnahmen oder um Maßnahmen zu Schulausstattungen oder organisatorische Maßnahmen. Deswegen ist es schwierig zu sagen, welcher Betrag jährlich im Haushalt dafür vorgesehen werden sollte. Das kann aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre nicht beziffert werden.

Sie wies darauf hin, dass die Themen Inklusion – Barrierefreiheit in den Checklisten bei allen Baumaßnahmen, die stattfinden, enthalten sind. Bei der Grundschule westliche Neustadt wurde beispielsweise für verschiedene Beeinträchtigungen die Voraussetzung geschaffen, da es nicht nur um eine Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer geht, sondern auch durch die Anbringung kontrastreicher Farben für sehbehinderte Personen oder akustische und optische Signale für hörgeschädigte Personen gesorgt wird.

Wenn individuelle Bedürfnisse durch Schulen oder Familien an die Verwaltung herangetragen werden, wird immer nach einer Lösung gesucht und diese kostet nicht immer etwas. Deswegen ist der Umgang mit diesem Antrag sehr schwierig.

Herr Krause sagte, dass es noch einige Diskussionen zu diesem Antrag gegeben hat. Er sagte, dass seine Fraktion den Antrag unter der Voraussetzung zurückstellen würde, dass die Verwaltung im zuständigen Ausschuss berichtet, wenn diesbezügliche Anträge eingehen und wie damit umgegangen wird. Es soll vermieden werden, dass ein Antragsteller auf der halben Strecke scheitert, weil dies nicht richtig bewertet und beurteilt wird und die Maßnahme dann nicht erfolgt. Es darf nicht dazu führen, dass ein Kind, welches in einer Notsituation ist, auf Grund dessen die Schule wechseln muss. Sollte bekannt werden, dass es einen Antrag gibt und dazu nicht informiert wird, wird der Antrag wieder aufgerufen.

Herr Dr. Meerheim fragte, wann dieser Antrag wieder vorgelegt werden soll.

Herr Krause äußerte, dass dieser Antrag zur Tagesordnung April wieder aufgenommen werden soll, sodass vor Auslaufen der Wahlperiode hierzu eine endgültige Entscheidung getroffen werden kann.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass damit der Antrag in die Sitzung April 2019 vertagt wurde.

Abstimmungsergebnis:

**vertagt
Bis April 2019**

Beschlussvorschlag:

1. Für individuelle erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Schulgebäuden und Kindertagesstätten (ohne Förderschwerpunkt), ist für das Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Titel im Haushaltsplan einzurichten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen angemessenen finanziellen Rahmen für die notwendige Höhe dieser individuell einsetzbaren Mittel festzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Systematik zu erarbeiten, nach der die finanziellen Mittel für die individuelle Barrierefreiheit an Schulen und Kindertagesstätten vergeben werden
Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen
 - a. Ablauf des Antrags- und Prüfverfahrens für das jeweilige Haushaltsjahr
 - b. die Art der jeweiligen Maßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit (festinstallierte oder bewegliche bzw. wiederverwendbare Installationen)
 - c. Überprüfung, ob die Installationen zur individuellen Barrierefreiheit im Einzelfall gemietet oder geleast werden können
 - d. zu erwartende Mindestnutzungsdauer einer Installation in der jeweiligen Einrichtung bei festinstallierten Hilfen
 - e. maximaler finanzieller Rahmen pro Installationsmaßnahme
4. Im Haushaltsplan soll gewährleistet werden, dass gegen Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mittel für niederschwellige Schulinvestitionen und investitionsplanrelevante Herrichtungen von Schulhöfen verwendet werden
5. Über die beabsichtigte Verwendung der bis dahin nicht verwendeten Haushaltsmittel (Beschlusspunkt 3) ist der Stadtrat in der Septembersitzung des jeweils laufenden Haushaltsjahres zu informieren.

zu 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses
Vorlage: VI/2018/03881

Herr Wolter stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtzuständigkeit auf Grund der nicht definierten finanziellen Auswirkungen.

Herr Dr. Meerheim sprach gegen den Geschäftsordnungsantrag. Der Antragsteller oder die Verwaltung hätten darauf hinweisen müssen, welche Mittel das sind, die aus dem Budget für Kunst am Bau, Investitionsmaßnahmen, kommen sollen. Deswegen möchte er den Antrag behandeln, um diese Information zu erhalten.

Herr Wolter hielt seinen *Geschäftsordnungsantrag* aufrecht, sodass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung desselben aufrief.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	mehrheitlich abgelehnt
	3 Ja-Stimmen
	4 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung

Damit blieb der Antrag zur Behandlung auf der Tagesordnung und **Herr Dr. Meerheim** gab dem Antragsteller das Wort.

Herr Feigl sprach an, dass dieser Antrag in den Fachausschüssen positiv beschieden worden ist. Zu der finanziellen Auswirkung kann von der Fraktion keine Aussage getroffen werden. Er geht davon aus, dass sich finanziell im Rahmen des Budgets „Kunst am Bau“ bewegt wird.

Frau Dr. Marquardt sprach an, dass es zu dem Budget Kunst am Bau eine Richtlinie und einen Stadtratsbeschluss gibt, dass jährlich 25 TEUR für diese Projekte vorgesehen werden. Im November 2016 wurde bereits ein Plan dazu vorgelegt. Am 3. Dezember wird der kleine Schauer am Steintor eingeweiht, das war das erste Projekt, was umgesetzt wurde. Das zweite Projekt ist für das Planetarium vorgesehen, der Kunstwettbewerb wurde auf den Weg

gebracht und dies wird im Frühjahr 2019 stattfinden. Beim kleinen Schauer werden zwei Jahre zusammengefasst, sodass ein Gesamtvolumen von 50 TEUR zur Verfügung steht, um ein solches Kunstwerk umzusetzen. Dies kann auch für das Stadthaus erfolgen; hierzu würde ein Kunstwettbewerb im Rahmen dieser 50 TEUR über zwei Jahre veranlasst werden können. Wenn es an der Fassade ist, muss es im Bauplan mit eingeplant werden.

Sie verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung der Fassade des denkmalgeschützten Stadthauses einen Wettbewerb zu realisieren, der eine innovative Gestaltungslösung ~~mit Figuren~~ im Bereich der Balkonfenster des Festsaaes zum Ziel hat. Wettbewerb und Umsetzung sind mit städtischen Mitteln aus dem Budget für Kunst-am-Bau Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

_ zu 8 Mitteilungen

Es gab keine öffentlichen Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9 Herr Scholtyssek zur Übersicht Kosten Asyl

Herr Scholtyssek fragte nach einer aktuellen Information zu den Kosten Asyl, wann ist Mit dieser zu rechnen?

Herr Geier sagte zu, dass der aktuelle Stand schnellstmöglich vorgelegt wird.

_ zu 10 Anregungen

Es gab keine öffentlichen Anregungen.

Herr Dr. Meerheim beendete die Sitzung und sagte eine kleine Pause an und bat dann um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin